

II-2796 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1481/13

1991-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dolinschek, Rosenstingl  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Bezahlung unter dem Kollektivvertrag

Die Anfragesteller wurden von einem Betroffenen davon informiert, daß die Firma Prakla-Seismos AG, die in Österreich nahezu ausschließlich für die ÖMV tätig ist, ihre bei geophysikalischen Messungen in ganz Österreich beschäftigen Mitarbeiter unter dem Kollektivvertrag bezahlt. Die Arbeitnehmer werden angeblich meist befristet beschäftigt und unterschreiben bei ihrem Eintritt einen Dienstzettel, in dem auf eine Betriebsvereinbarung hingewiesen wird. Selbst in monatelangen Bemühungen ist es bisher jedoch keinem der Mitarbeiter gelungen, die Betriebsvereinbarung zu erhalten oder die beiden Betriebsräte ausfindig zu machen. Ebenso wenig konnte geklärt werden, ob die Betriebsräte, die angeblich seit 1971 im Amt sind, gültig gewählt wurden. Bei der Bezahlung ergeben sich Diskrepanzen zum Kollektivvertrag der erdölgewinnenden Industrie bei den Überstunden, die von der Firma Prakla-Seismos AG angeblich nicht bezahlt werden, weiters beim Fernmontagezuschlag, dem Tag- und Nachtgeld sowie bei der Bezahlung der Fahrten zu den Meßorten. Die Firma Prakla-Seismos beschäftigt für ihre geophysikalischen Messungen etwa 200 Personen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

## A n f r a g e :

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Abschluß kollektivvertragswidriger Betriebsvereinbarungen zu verhindern, die insbesondere für neu aufgenommene Arbeitnehmer den Anschein der Rechtmäßigkeit haben?
2. Halten Sie die geltenden Bestimmungen für ausreichend, um bei Betrieben, die ihre Mitarbeiter mehrheitlich befristet über wenige Monate beschäftigen, für eine ausreichende Vertretung dieser Arbeitnehmer zu sorgen?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um einerseits ähnliche Fälle, wie den in der Einleitung erwähnten besser als bisher zu verhindern und andererseits für eine Kontrolle der dubiosen Zustände in der Firma Prakla-Seismos AG zu sorgen?